

## Bachelorstudiengang Combined Studies Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit (RPO)

Ich beantrage die Zulassung zur Bachelorarbeit gem. § 18 der Rahmenprüfungsordnung (RPO) i. V. m. § 8 der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung für den BA CS. Die erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 120 CP sind in meiner elektronischen Übersicht über bestandene Leistungen verbucht.

**Bitte beachten Sie** unsere [Hinweise zum Ausfüllen eines digitalen Formulars](#).

Name	Vorname	Matr.-Nr.
		@mail.uni-vechta.de
Tel. Handy	Studienbeginn	Mailadresse

Vergewissern Sie sich vor der Abgabe des Antrags, dass Ihre Korrespondenzadresse im [Online-Service](#) korrekt hinterlegt ist, da jeglicher Schriftverkehr ausschließlich an die dort hinterlegte Adresse versandt wird.

	Gewichtung
1. Fach: _____	<input type="checkbox"/> A-Fach <input type="checkbox"/> B-Fach
2. Fach: _____	<input type="checkbox"/> A-Fach <input type="checkbox"/> B-Fach

Ich schreibe die Bachelorarbeit im  Fach  Bezugsfach<sup>1</sup> \_\_\_\_\_

Ich möchte die Arbeit anfertigen als

- Einzelarbeit
- Gruppenarbeit zusammen mit \_\_\_\_\_  
Name, Vorname, Matrikelnummer

Beginn der Schreibzeit<sup>2</sup>

- regulärer Termin lt. Terminblatt (*wird empfohlen*)
- eigener Terminvorschlag (Beginn der Schreibzeit) \_\_\_\_\_

<sup>1</sup> Bitte hier das Fach eintragen, in dem Sie die BA-Arbeit schreiben wollen. Für den Sachunterricht gilt lt. § 9 Abs. 1 Satz 2 der Bachelorprüfungsordnung Combined Studies: „Für die Bachelorarbeit im Teilstudiengang Sachunterricht werden die Themen in der Regel aus dem Bezugsfach gestellt.“

<sup>2</sup> Für einen fristgerechten Übergang in den M.Ed. oder in einen anderen Masterstudiengang empfehlen wir Ihnen, sich nach dem Terminplan zu richten; Sie finden ihn im Downloadcenter unter <https://www.uni-vechta.de/studium/downloadcenter>. Bei Abweichungen können die vorgesehenen Termine zur Erstellung und Überreichung der Zeugnisse nicht eingehalten werden. Ein früherer Beginn der BA-Arbeit ist möglich.

Bitte beachten Sie im Fall eines abweichenden Termins unbedingt das Merkblatt „Hinweise zum Abschluss BA CS“ auf unserer Homepage (<https://www.uni-vechta.de/studium/downloadcenter>).

Die Anmeldung zur BA-Arbeit muss in jedem Fall mindestens zwei Wochen vor Beginn der Schreibzeit im Prüfungsamt eingehen.



---

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Matr.-Nr. \_\_\_\_\_

**Thema der Bachelorarbeit:**

Bitte den genauen Wortlaut eintragen! Das Thema kann nach Zulassung nur auf Antrag der Erstprüferin\*des Erstprüfers durch den Prüfungsausschuss verändert werden!

**Erst- und Zweitprüfer\*innen<sup>3</sup>**

Vorschlag für die Erstprüferin\*den Erstprüfer:

\_\_\_\_\_  
Titel/Grad, Vorname und Name Erstprüfer\*in

Ich bin bereit, als Erstprüfer\*in zu fungieren:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Vorschlag für die Zweitprüferin\*den Zweitprüfer:

\_\_\_\_\_  
Titel/Grad, Vorname und Name Zweitprüfer\*in

Ich bin bereit, als Zweitprüfer\*in zu fungieren:

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Ich erkläre, dass ich bislang keine Bachelorprüfung oder Teile einer solchen Prüfung oder einer anderen Prüfung in einem der gewählten Fächer an einer Universität oder gleichgestellten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland endgültig nicht bestanden habe oder mich in einem laufenden Prüfungsverfahren (BA-Prüfung) befinde. Ferner erkläre ich, dass ich während der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit nicht beurlaubt bin.**

---

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller\*in

**Zu Ihrer Information:** Die Zulassung wird ca. eine Woche vor Schreibbeginn elektronisch oder per Brief ausgesprochen. Sollte die Zulassung zum Schreibbeginn nicht eingetroffen sein, melden Sie sich unverzüglich per Mail beim Akademischen Prüfungsamt BACS. Ohne eine Zulassung sind Sie nicht dazu berechtigt, mit dem Schreiben der Bachelorarbeit zu beginnen.

---

<sup>3</sup> § 19 Abs. 4 RPO: <sup>1</sup>Das Thema wird von der Erstprüferin/ dem Erstprüfer nach Anhörung der Prüfungskandidatin/ des Prüfungskandidaten festgelegt [...].“

§ 19 Abs. 3 RPO: „<sup>1</sup>Die Bachelor- bzw. Masterarbeit wird von zwei an der Universität Vechta hauptberuflich Lehrenden bewertet, von denen eine/ einer am zurückliegenden Studium der Prüfungskandidatin/ des Prüfungskandidaten beteiligt gewesen sein muss. <sup>2</sup>Bei Bachelorarbeiten soll eine/ einer der beiden Prüfenden [...] der Gruppe der Hochschullehrerinnen/ der Hochschullehrer der Universität Vechta angehören.“